

## I. Netzanschlusskosten für Gebäude zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen

- a) Die Berechnung für einen Standard-Gashausesanschluss erfolgt bis zu einer Anschlussdimension DN 50 (da 63) und/oder max. 200 kW Anschlussleistung nach den gültigen Pauschalsätzen. Abweichend davon können die Kosten bei außergewöhnlichen Bodenverhältnissen z.B. hoher Grundwasserstand, Mauerreste, kontaminierte Böden oder sonstige Erschwernisse bei der Erstellung des Netzanschlusses nachträglich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Pauschale beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau für die Herstellung des Netzanschlusses zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und dem Anschlusspunkt am Mittel- bzw. Niederdrucknetz.

Anschlusslänge	netto	brutto
> 0–5 m	2.886,00 EUR	3434,34 EUR
> 5–10 m	3.218,00 EUR	3829,42 EUR
> 10–15 m	4.205,00 EUR	5003,95 EUR
> 15–20 m	4.509,00 EUR	5365,71 EUR
ab 20 m erfolgt eine zusätzliche Pauschale pro lfd. Meter	130,00 EUR/m	154,70 EUR/m

### b) Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art oder Dimension von Netzanschlüssen nach Ziffer 1 abweichen oder eine Länge von > 20 m haben, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### c) Berücksichtigung von Eigenleistungen

#### aa) Rohrgraben<sup>1</sup>

Eigenleistungen werden nur für die Erstellung des Rohrgrabens auf privatem Grundstück gewährt und bei der Pauschale in Abzug gebracht

	netto	brutto
je Meter	19,00 EUR	22,61 EUR

<sup>1</sup> Die Herstellung der Sandbettung wird immer durch das von den Hertener Stadtwerken beauftragte Tiefbauunternehmen durchgeführt.

#### bb) Mauereinführung

Um den ordnungsgemäßen Einbau des Gashausesanschlusses nach DVGW Arbeitsblatt G 459-1 „Gas-Hausanschlüsse“ zu gewährleisten, wird die Mauerdurchführung, außer einer bauseits erstellte Mehrspartenhaufeinführung, für den Gashausesanschluss immer durch das von den Hertener Stadtwerken beauftragte Tiefbauunternehmen durchgeführt.

	netto	brutto
abzüglich einmalig	130,00 EUR	154,70 EUR

#### Vergütung Eigenleistung

Die Vergütung für die Eigenleistung wird nicht gewährt, wenn der Hertener Stadtwerke GmbH anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das von uns beauftragte Tiefbauunternehmen anteilige Tiefbauarbeiten, außer Herstellung der Mauerdurchführung und Erstellung der Sandbettung, durchführen muss.

### d) Abtrennung eines Netzanschlusses zu Ziffer 4.2 der Ergänzenden Bedingungen

Die Pauschale für die Trennung eines Netzanschlusses beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau.

	netto	brutto
pauschal	790,00 EUR	940,10 EUR

# Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)  
Gültig ab 1. April 2024

## e) Baukostenzuschüsse, gemäß § 11 NDAV zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen

aa) Bei Versorgung in Niederdruck bis zu einem Eingangsdruck von 23 mbar

Baukostenzuschuss	ohne Berechnung
-------------------	-----------------

bb) Bei Versorgung in Nieder- /Mitteldruck bei einem Eingangsdruck von größer 23 mbar

Baukostenzuschuss	auf Anfrage
-------------------	-------------

## II. Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung der Gasanlage, § 14 NDAV)

	netto	brutto
Inbetriebsetzung	64,00 EUR	76,16 EUR
vergebliche Inbetriebsetzung	64,00 EUR	76,16 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	32,00 EUR	38,08 EUR

## III. Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses, § 24 NDAV)

a) Unterbrechung der Versorgung

Bei vorhandener Trenneinrichtung	64,00 EUR
----------------------------------	-----------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)

	netto	brutto
innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8–15:45 Uhr, Freitag 8–13 Uhr)	64,00 EUR	76,16 EUR
außerhalb der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 15:45-17:45 Uhr, Freitag 13:00-15:00 Uhr)	96,00 EUR	114,24 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	32,00 EUR	38,08 EUR

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

In den vorgenannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten.